



LERNWERFT

CLUB OF ROME SCHULE KIEL

STAND:4.3.2008

SCHULORDNUNG DER LERNWERFT KIEL

Präambel

Die Lernwerft ist eine „Club of Rome Schule“. Club of Rome Schulen verpflichten sich, Leitvorstellungen für die pädagogisch-unterrichtliche Arbeit der Persönlichkeitsbildung besondere Bedeutung zuzuerkennen und sich dabei an Leitzielen des Club of Rome zu orientieren. Zu diesen Leitzielen gehören u.a.:

- Auf Gerechtigkeit bezogenes Denken und Handeln,
- ökonomisches und zugleich ökologisches, auf Nachhaltigkeit angelegtes
Entwicklungsdenken
- Partnerschaftliches Denken, Handeln und Verhalten und
- soziale Solidarität.

Die Umsetzung dieser Leitziele soll auch in der Schulordnung der Lernwerft deutlich werden:

Eine gute Gemeinschaft stellt die Basis für ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima dar. Wir können dies erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern. Notwendige Grundlage dafür ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

I. Grundsätze für das schulische Leben

Um unsere Ziele zu verwirklichen, bemühen wir uns um die Einhaltung der folgenden allgemeinen und besonderen Grundsätze.

1. Allgemeine Grundsätze

Wir begreifen Schule nicht nur als Lernen und Lehren, sondern auch als Erleben und Gestalten von Gemeinschaft. Wir begegnen uns deshalb mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.

- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir dulden keine Gewalt gegen Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen.
- Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
- Wir üben und verstehen Kritik sachlich und konstruktiv.

2. Spezielle Grundsätze für die einzelnen Gruppen der Schulgemeinschaft

2.1 Schulleitung

Die Leitung einer Club of Rome Schule erfolgt in Kooperation zwischen der Schulleiterin/ dem Schulleiter und einem zugeordneten Schulleitungs-Team, dem auch eine Verwaltungsfachkraft angehört.

Wir Mitglieder der Schulleitung gewährleisten im Rahmen der gegebenen rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten den für eine erfolgreiche Arbeit nötigen Gestaltungsspielraum.

D.h.:

- Wir zeigen uns aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden.
- Wir bemühen uns dabei um einen fairen Ausgleich der Interessen. Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch fördernde Impulse und konsequentes Engagement zur Einhaltung der Regeln.
- Wir greifen etwaige Problemsituationen, wie z.B. Drogen- oder Alkoholkonsum im Bereich des Schulgeländes, Mobbing-Verhalten in der Schulgemeinschaft, Fremdenfeindlichkeit etc., wenn möglich unter Einbeziehung der Betroffenen aktiv auf.
- Wir fördern das besondere Engagement von Lehrerinnen und Lehrern und unterstützen interkollegiale Zusammenarbeit sowie Fort- und Weiterbildung. (Fort- und Weiterbildung an einer Club of Rome Schule orientieren sich vor allem an den Bedürfnissen der jeweiligen Schule und deren Zielsetzungen.)
- Wir entwickeln entsprechend dem Konzept der Club of Rome Schulen eine differenzierte Feedback- und Vertrauenskultur, die von kontinuierlichen Mitarbeitergesprächen und qualifizierter externer und interner Beratung gestützt wird.

2.2 Lehrerinnen und Lehrer

Wir sehen als Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ein positiv geprägtes Lehr- und Lernklima, für das wir aktiv eintreten.

- Wir gestalten unsere Handlungen und Entscheidungen für alle nachvollziehbar und verbindlich.
- Wir behandeln alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen freundlich, respektvoll, verständnisvoll und gerecht, d.h., wir beurteilen Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aussehen, (sozialer) Herkunft und Lebensanschauung.
- Wir zeigen, bei aller Konsequenz im Erziehungsverhalten, Geduld und Gelassenheit und bemühen uns um Humor im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.
- Wir vermitteln Schülerinnen und Schülern Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
- Wir sind gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Eltern stets gesprächsbereit und haben ein offenes Ohr für Anregungen, Probleme und Kritik.
- Wir unterstützen schulische und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler, sofern diese dem schulischen Auftrag nicht widersprechen.
- Wir würdigen positives Verhalten wie z.B. Zivilcourage und soziales Engagement.
- Wir schreiten energisch ein, wenn Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.
- Wir Klassenlehrerinnen und -lehrer vereinbaren zu Beginn jedes Schuljahres mit der jeweiligen Klassengemeinschaft, vor allem in den Unter- und Mittelstufen-

klassen, individuelle Regeln für einen kameradschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander.

2.3 Schülerinnen und Schüler

- Wir halten die mit der Schule getroffenen Vereinbarungen ein.
- Wir erkennen Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Disziplin als unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn an der Lernwerft an.
- Wir achten auf die Einhaltung der Unterrichtszeiten. Bei Verspätung oder Verhinderung entschuldigen wir uns in der gegebenen Frist.
- Wir geben unseren Mitschülerinnen und Mitschülern die Möglichkeit, sich am Unterricht optimal zu beteiligen und geben auch den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, den Unterricht wie geplant zu gestalten.
- Wir verhalten uns gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern respektvoll und freundlich.
- Wir verhalten uns gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern stets hilfsbereit und kameradschaftlich.
- Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen, Aussehen, (sozialer) Herkunft und schulischen Leistungen zu.
- Wir lösen Meinungsverschiedenheiten sachlich.
- Wir vermeiden und verurteilen jede Form von Gleichgültigkeit und Gewalt gegenüber Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen.
- Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgsam um.
- Wir unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler, die für uns Verantwortung übernehmen.
- Wir engagieren uns für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

2.4 Eltern

Die Schule leistet wichtige ergänzende Erziehungsarbeit zur Entwicklung der Kinder. Die persönliche Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern liegt bei den Eltern.

- Wir halten die mit der Lernwerft geschlossenen Verträge ein.
- Wir fördern die schulischen Aktivitäten und das schulische Fortkommen unserer Kinder.
- Wir sind zu aktiver, konstruktiver und respektvoller Zusammenarbeit mit der Schule bereit
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule.

2.5 Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle weiteren in der Schule tätigen Personen sind Mitglieder der Schulgemeinschaft und werden als solche dazu beitragen, die Zielsetzungen und Inhalte der Schulordnung umsetzen.

II. Organisatorische Regeln

Alle Mitglieder der Schule akzeptieren und beachten die folgenden Regelungen. Dabei handeln sie im Sinne der vorangegangenen Grundsätze für das schulische Leben sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

1. Unterricht

1.1 Unterrichtsbeginn und -ende

- Die Lehrkraft empfängt die Klassen um 7.45 Uhr im Unterrichtsraum.
- Sobald die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum betreten, verhalten sie sich ruhig und beschäftigen sich sinnvoll.
- Wenn eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft bleibt, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Sekretariat.
- Der Lehrer/die Lehrerin beginnt und beendet den Unterricht zum vorgesehenen Zeitpunkt.
- Schülerinnen und Schüler können nach Maßgabe des/der Aufsichtführenden den dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum vor Beginn des Unterrichts nutzen.

1.2 Pausen und Freistunden

- Wird der Unterrichtsraum gewechselt, werden die Schultaschen u.ä. erst nach der Pause in den neuen Raum gebracht.
- Grundsätzlich gehen alle Schülerinnen/Schüler während der großen Pausen auf die Schulhöfe. Bei Regenwetter entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob eine Pause verschoben wird oder sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassen aufhalten können.
- Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 12 ist es grundsätzlich nicht erlaubt, das Schulgelände (siehe „Alarmplan“) während ihrer Unterrichtszeit und während der Pausen zu verlassen.
- Die Haupteingänge sind vor Schulbeginn, in den Pausen und bei Schulschluss freizuhalten.

1.3 Unterrichtszeit

- Vormittagsunterricht: 08.00 -12.30 Uhr (gemeinsame Pause: 9.45 – 10.00 Uhr)
- Mittagszeit 12.30 -13.30 Uhr
- Nachmittagsunterricht 13.30 – 15.00 Uhr

1.4 Erkrankungen und Beurlaubungen

- Bei Erkrankung oder Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Schule zu Beginn des Tages der Abwesenheit zu benachrichtigen. Dieses kann durch die Erziehungsberechtigten auch telefonisch (Tel. 0431/5402870) oder per E-Mail erfolgen. Bei der Rückkehr legt die Schülerin/der Schüler der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eine schriftliche Erklärung vor, aus der Grund und Dauer der Abwesenheit hervorgehen.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer kann eine Schülerin/einen Schüler bis zu fünf Tage im Monat beurlauben. Beurlaubungen über fünf Tage hinaus können nur durch die Schulleiterin/den Schulleiter genehmigt werden. Vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen nur durch die Schulleiterin/den Schulleiter möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt eine besondere Regelung.

2. Schulgebäude und Schulgelände

- Wir achten auf ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild unserer Schule und fördern und erhalten dieses.
- Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um.
- Wir bewegen uns im gesamten Schulgebäude langsam und leise.
- Nach Betreten des Schulgebäudes werden die Jacken und Straßenschuhe an die vorgesehenen Plätze gebracht. Flure und Klassenräume werden grundsätzlich nur mit Hausschuhen betreten. Für Eltern und Gäste stehen Schuhüberzieher bereit.

- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. (Die Mülltrennung ist zu beachten).
- Die Toiletten werden mit Sorgfalt behandelt und sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Außerdem sind alle entstehenden Schäden zu beseitigen und Kosten von den Verantwortlichen zu übernehmen.
- Für die Turnhalle, die Fachräume, die Büchereien und die Essenzimmer bestehen besondere Ordnungen, die Teil dieser Schulordnung sind.
- Auf dem Schulhof gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Schulhof wird nur in Schrittgeschwindigkeit befahren. Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- Die Rasenflächen und Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei. Sie werden pfleglich behandelt. Aus Sicherheitsgründen klettern wir nicht auf Bäume und Schulhofmauer.
- Auf dem Schulgelände ist jeglicher Handel untersagt. Eine Verteilung von Zeitungen etc. kann nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen.
- Ballspiele finden nur auf dem Schulhof statt. Es ist darauf zu achten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler nicht verletzt werden. Das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Dasselbe gilt für Kastanien, Hagebutten, Steine, Sand etc.
- Die Alarmordnung ist Bestandteil der Schulordnung.

3. Schulverwaltung

3.1 Schulleitung

Die Schulleitung ist natürlich zu Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern bereit. Unter Umständen muss ein Termin vereinbart werden.

3.2 Sekretariat

Die Öffnungszeiten befinden sich neben der Sekretariatstür. Klassenfeste und andere Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit werden im Sekretariat angemeldet und müssen von der Schulleiterin/dem Schulleiter genehmigt werden.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

3.3 Die Schülervertretung (SV)

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die SV als ihre Interessenvertretung. Die SV erhält einen verschließbaren Schrank zum Aufbewahren von Materialien und Geräten.

4. Gesundheit und Sicherheit

4.1 Drogen

Es gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 7. Dezember 2005-III 16) Personen, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Verstöße haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge (vgl. Anhang).

4.2 Suchtprobleme

Schülerinnen und Schüler mit Suchtproblemen können sich an eine Person ihres Vertrauens aus der Schulgemeinschaft einschließlich der Schulleitung sowie der Schülervvertretung wenden und Hilfe erhalten. Diskretion ist in solchen Fällen selbstverständlich.

4.3 Sicherheit

4.3.1 Waffenverbot

Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu gehören auch Messer, Spielzeugwaffen und Stöcke.

4.3.2 Gefährliche Gegenstände

Schülerinnen und Schüler dürfen keine gefährlichen Gegenstände wie Feuerzeuge, Streichhölzer, Laserpointer und Knallkörper in die Schule mitnehmen.

4.4 Elektronische Geräte

Während der Unterrichtsstunden ist die Nutzung von Mobiltelefonen, MP3-Playern, tragbaren Konsolen, Video- und Fotokameras usw. grundsätzlich nicht gestattet. Vor dem Schultag, in den Pausen und nach dem Schultag achten Schüler und Lehrer auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Dabei ist besonders wichtig, dass die Intimsphäre anderer durch die Nutzung von Medien nicht verletzt wird. Schülerinnen und Schüler sollen durch Medien weder andere noch sich selbst aus der Klassengemeinschaft ausschließen.

III. Vereinbarungen bei Regelverstößen

Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten zieht pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Falls der Eindruck entsteht, dass eine Lehrerin, ein Lehrer, eine Schülerin oder ein Schüler gegenüber Mitschülerinnen oder Mitschülern die von uns gemeinsam aufgestellten Regeln missachtet, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler die folgenden Möglichkeiten nutzen:

1. Die Schülerinnen und Schüler sprechen mit ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer bzw. ihrer Mitschülerin/ihrem Mitschüler freundlich über das Fehlverhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler wenden sich bei Problemen oder Konfliktfällen an Personen ihres Vertrauens.
 - 2.1 Klassen- und Kurssprecherinnen und -sprecher oder Konfliktlotsen bemühen sich vermittelnd um Lösungen.
 - 2.2 Klassenlehrerinnen und -lehrer, Verbindungs- und Beratungslehrkräfte, alle anderen Lehrkräfte und die Schulleitung sind offen für Hilfe suchende Schülerinnen und Schüler und unterstützen diese bei der Lösung von Konflikten.
3. Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler suchen bei Schwierigkeiten den gegenseitigen Kontakt.



PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

1. Pädagogische Maßnahmen

Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören u.a.:

- Gespräch und Beratung mit der Schülerin oder dem Schüler, auch mit Beteiligung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- das Treffen besonderer Absprachen,
- das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts durch Nacharbeiten unter Aufsicht,
- Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Schriftliche Aufträge aus dem „Bußgeldkatalog“, Klassen- und Hofdienst oder soziale Aufgaben),
- die Pflicht zum Aufsuchen eines Raumes mit separater Betreuung während des Unterrichts,
- die schriftliche Missbilligung, die eine Lehrerin oder ein Lehrer an die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers schickt, die in den Schulakten der Schülerin oder des Schülers besonders vermerkt und auch bei weiteren Erziehungskonflikten berücksichtigt wird.

2. Ordnungsmaßnahmen

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören u.a.:

- Schriftlicher Verweis, der von der Klassenkonferenz beschlossen wird, in den Schulakten der Schülerin oder des Schülers besonders vermerkt und auch bei weiteren Erziehungskonflikten berücksichtigt wird,
- Ausschluss von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, wie z.B. Klassenfesten, Schulausflügen oder auch Schulfahrten,
- Ausschluss vom Unterricht,
- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Überweisung an eine andere Schule oder Einrichtung, wenn ein weiteres Verbleiben an der Lernwerft für die Entwicklung des Schülers/der Schülerin nicht hilfreich ist.